

Auslandseinsätze im Parteienstreit

Benjamin Kleemann

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden deutsche Soldaten mehr als 45 Jahre lang ausschließlich für kurzfristige, nicht militärische Einsätze wie zur Katastrophenhilfe ins Ausland entsandt. Noch vor 15 Jahren war der Kampfeinsatz der Bundeswehr im Ausland für die meisten deutschen Politiker undenkbar. Am 15. Januar 1993 sagte der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle vor dem deutschen Bundestag: „Niemand will die Bundeswehr an jeden Krisenort der Erde schicken.“¹ Heute sind etwa 7.500 deutsche Soldaten in zehn Missionen auf drei Kontinenten im Auslandseinsatz.² Der Weg Deutschlands zum zweitgrößten Truppensteller bei UN-Operationen führte von der medizinischen Versorgung der UN-Soldaten in Kambodscha 1992 über die Bombardierung Serbiens 1999 bis zur Überwachung der libanesischen Küste seit 2006. Nachdem sich die Bundeswehr bereits an Kampfeinsätzen beteiligt hatte, fiel mit der Entsendung deutscher Streitkräfte in den Nahen Osten an die Grenze Israels ein weiteres Tabu deutscher Auslandseinsätze. Diese Entwicklung wurde begleitet durch eine parteipolitische Diskussion, die im folgenden Beitrag anhand von ausgewählten Beispielen nachgezeichnet werden sollen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Gemeinsamkeiten und die Konfliktlinien der Auseinandersetzung zwischen und innerhalb der sechs Bundestagsparteien seit Anfang der 1990er Jahre.

Somalia-Einsatz – zwischen Recht und Politik

Mit der Entsendung eines Heereskontingentes von 1.700 Mann 1993 nach Somalia leistete die Bundeswehr erstmalig nicht nur medizinische oder Katastrophenhilfe. Stattdessen sollte sie mit leichten Waffen ausgerüstet den Nachschub für andere, insbesondere indische UN-Truppen sichern. Der Einsatz war stark umstritten, die Inder kamen nie.

Während in der SPD über die juristische Beurteilung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr Anfang der 1990er Jahre ein weitgehender Konsens bestand, wurde in keiner anderen Partei später so kontrovers diskutiert, in welchem Maße die Bundeswehr im Ausland eingesetzt werden soll. Nach

¹ Volker Rühle, Stenografischer Bericht des Deutschen Bundestages, 12. Legislaturperiode, 132. Sitzung, 15. Januar 1993, S. 11485 im Folgenden: Plenarprotokoll 12/132, 15. Januar 1993, S. 11485.

² Vgl. Chronologie S. 89 in diesem Heft

Auffassung der Sozialdemokraten konnte die Bundeswehr laut Grundgesetz nur zur Landes- und Bündnisverteidigung sowie zur „humanitären Hilfe“ im Ausland eingesetzt werden. Eine Beteiligung an Peacekeeping-Operationen der UN, wie die Entsendung der Bundeswehr nach Somalia, erachtete sie daher als verfassungswidrig.

Gespalten war die SPD jedoch in der Frage, welche Einsatzformen der Bundeswehr politisch wünschbar sind. Nina Philippi unterscheidet hier drei Gruppen.³ Die „Pazifisten“ befürchteten eine „Remilitarisierung der Außenpolitik“ und lehnten daher jede militärische Beteiligung der Bundesrepublik an UN-Operationen ab. Die Mehrheit der Parteibasis und ein Teil der Führung lehnten Kampfeinsätze zwar grundsätzlich ab, befürwortete jedoch die Teilnahme der Bundeswehr an Blauhelmeinsätzen. Und der „realpolitisch orientierte Flügel“ der Partei mit führenden Außenpolitikern an der Spitze hatte vor allem die Regierungsfähigkeit der SPD im Blick. Deshalb sprach sich die Gruppe der „Realpolitiker“ für eine Grundgesetzänderung aus, die sowohl Blauhelmeinsätze als auch Kampfeinsätze unter dem Oberkommando der UN erlauben sollte.

Der Kompromiss im Entwurf für eine Verfassungsänderung vom 23. Juni 1992⁴ schloss nur noch Kampfeinsätze aus. In der Begründung heißt es, die „internationale Verantwortung“ der Bundesrepublik und die „Glaubwürdigkeit ihrer Außenpolitik“ machten diese Grundgesetzänderung notwendig. Damit stand die SPD dem Problem gegenüber, dass sie den Einsatz in Somalia zwar politisch befürwortete, aus verfassungsrechtlichen Gründen aber ablehnte. Das Dilemma wurde erst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 aufgelöst. Denn es entschied, dass selbst friedens-erzwingende Einsätze der Bundeswehr durch das Grundgesetz gedeckt sind.

Nach Auffassung der westdeutschen Grünen zu Beginn der 1990er Jahre konnte es keine militärische Lösung für Probleme geben. Daher wurde bereits die Existenz der Bundeswehr von ihnen abgelehnt. Bundeswehrein-sätze im Ausland wurden als „Ausdruck der ‚Militarisierung der deutschen Außenpolitik‘, des Großmachtdenkens und eines neuen Nationalismus“ gewertet.⁵ Zu dieser Zeit waren allerdings nur Bündnis90/Die Grünen im Bundestag vertreten, die aus der Bürgerbewegung der DDR hervorgegangen waren. Sie vertraten eine abweichende außenpolitische Position und hielten die Beteiligung deutscher Soldaten an Blauhelmissionen grundsätzlich für möglich, wenn das Grundgesetz entsprechend geändert wird. Auch bei den westdeutschen Grünen wurde vor dem Hintergrund der Grü-

³ Vgl. Philippi (1997), S. 114ff.

⁴ Die diesbezüglichen Gesetzentwürfe der einzelnen Parteien sind abgedruckt in März (1993), S. 115-128.

⁵ Philippi (1997), S. 128.

eltaten im ehemaligen Jugoslawien kontrovers diskutiert, wie man auf massive Menschenrechtsverstöße reagieren kann.

Kurz nach der Fusion der beiden Parteien bestand jedoch im Juni 1993 im Länderrat Konsens darüber, den von der Bundesregierung beschlossenen Bundeswehreininsatz in Somalia abzulehnen. Durch den Kampf der UN-Truppen gegen den Kriegsherren Aidid habe die Operation ihren rein humanitären Charakter verloren. Gleichzeitig beschloss jedoch der Länderrat mit Zweidrittelmehrheit, dass militärische Gewalt als Ultima Ratio zum Schutz vor Völkermord legitim sei. Einige Landesverbände sahen darin eine massive Verletzung grüner Grundsätze. Auf dem Sonderparteitag im Oktober 1994 in Bonn setzte eine große Mehrheit die Rückkehr zur alten, uneingeschränkt pazifistischen Haltung der Partei durch.

Sowohl in den Parteispitzen als auch in der gemeinsamen Bundestagsfraktion der beiden Unionsparteien war seit dem Zweiten Golfkrieg unstrittig, dass die Beteiligung deutscher Streitkräfte an völkerrechtlich zulässigen friedenssichernden und friedens erzwingenden Einsätzen möglich sein sollte. Begründet wurde diese Position einmütig damit, dass nach dem Ende des Kalten Krieges neue sicherheitspolitische Risiken bestünden, denen notfalls militärisch begegnet werden müsse. Zudem sei mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten die internationale Verantwortung Deutschlands gewachsen. Insbesondere den westlichen Partnern schulde man Solidarität, weshalb man sich an multilateralen militärischen Einsätzen beteiligen müsse. Die Bundesrepublik setzte sich sonst dem Vorwurf der „Drückbergerei“ aus. Neben der „Isolierung“ und dem Verlust der „Partnerfähigkeit“ fürchtete man eine Schwächung des deutschen Einflusses in der internationalen Politik.

Bundeswehr und UN-Mandat

Im Gegensatz zu SPD und FDP knüpften die Unionsparteien Bundeswehreinsätze nicht an ein UN-Mandat. Schließlich könne sich die Bundesrepublik nicht in die Abhängigkeit der Veto-Mächte Russland und China begeben. In der Frage, wie Auslandseinsätzen der Bundeswehr verfassungsrechtlich zu bewerten seien, herrschte in der Union jedoch keine Übereinstimmung. Sie löste sich erst allmählich von ihrer alten Position, dass jeder Einsatz der Bundeswehr außer zur Landesverteidigung verfassungswidrig sei. Die Entsendung bewaffneter Streitkräfte nach Somalia zeigte deutlich, dass sich in der Union eine weite Auslegung des Grundgesetzes durchgesetzt hatte. Da der Koalitionspartner FDP als Voraussetzung für die Beteiligung der Bundeswehr an UN-Missionen über reine humanitäre Hilfen hinaus eine Verfassungsänderung forderte, betonte der Verteidigungsminister zudem stets den „humanitären Charakter“ der Mission.

Anfang der 1990er Jahre hatte sich in der FDP die Position durchgesetzt, dass sich Deutschland nicht nur an friedenserhaltenden Maßnahmen, sondern auch an Kampfeinsätzen im Rahmen der UN beteiligen müsse. Auslandseinsätze der Bundeswehr ohne UN-Mandat lehnte die FDP jedoch lange Zeit ab, was den Hauptunterschied zur Position der CDU/CSU ausmachte. Erst mit dem gemeinsamen Regierungsentwurf für die Grundgesetzänderung Anfang 1993 schwenkte sie auf die Linie der Union ein. Aus juristischen Gründen und um außenpolitisch glaubwürdig zu bleiben, war man sich in der Partei jedoch überwiegend einig, dass eine Grundgesetzänderung als Grundlage für Auslandseinsätze der Bundeswehr unverzichtbar sei. Diese Argumentation wurde insbesondere von Hans-Dietrich Genscher verfochten, der als deutscher Außenminister 18 Jahre lang eine enge Auslegung des Grundgesetzes vertreten hatte.

In ihrer Rechtsauffassung stimmte die FDP weitgehend mit den Oppositionsparteien, in ihren politischen Zielen jedoch mit der CDU/CSU überein und befand sich daher in einem besonderen Dilemma. Einerseits pochte sie auf die Bündnisfähigkeit und eine größere internationale Verantwortung Deutschlands, andererseits war sie auf Grund ihrer Verfassungsinterpretation nicht in der Lage, die Forderung nach einer Beteiligung der Bundeswehr an UN-Einsätzen umzusetzen. Dass die FDP-Bundestagsfraktion der Entsendung deutscher Truppen nach Somalia dennoch mit großer Mehrheit zugestimmt hat, wurde damit begründet, dass sich die Bundeswehr noch unter der „Einsatzschwelle“ befunden habe.

Die restriktivste Haltung bezüglich der Aufgaben der Bundeswehr wurde von der PDS eingenommen. Juristisch vertrat sie die Auffassung, dass die Bundeswehr nach dem Grundgesetz ausschließlich zur Landesverteidigung eingesetzt werden darf. Da nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes „keine Bedrohung der Bundesrepublik“ mehr vorhanden sei, plädierte sie für die Abschaffung der Bundeswehr.⁶ Die PDS ging zudem ähnlich wie die westdeutschen Grünen davon aus, dass sich internationale Konflikte nicht durch militärische Maßnahmen lösen lassen. Auch in den Augen der PDS war Deutschlands Verantwortung nach der Vereinigung gestiegen. Sie leitete daraus jedoch keine Rechtfertigung für einen vermehrten Einsatz der Bundeswehr ab. Vielmehr sei es Ausdruck von Verantwortungslosigkeit, „Fragen militärisch zu lösen“.⁷

⁶ Zitiert nach: März (1993), S. 127.

⁷ Gregor Gysi, Plenarprotokoll 12/101, 22. Juli 1992, S. 8629.

Kosovo-Einsatz – Zwischen Legalität und Moral

Die Beteiligung deutscher Bomber im Kosovo-Krieg wurde zum ersten Kampfeinsatz deutscher Soldaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der zudem ohne UN-Mandat durchgeführt wurde. Im Vergleich zur geschilderten Diskussion über den Bundeswehreininsatz in Somalia hat sich die Haltung in der SPD während der Kosovo-Krise grundlegend geändert. Mit der Regierungsbeteiligung 1998 gab sie zugleich ihre Oppositionsrolle gegen Kampfeinsätze auf.

Nachdem das rot-grüne Bündnis im September 1999 die Bundestagswahlen gewonnen hatte, stimmten die Abgeordneten mehrheitlich für den Antrag der alten Regierung zur „Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt“.⁸ Die SPD übernahm von Union und Liberalen das Argument der „Bündnissolidarität“ gegenüber den USA und den europäischen Verbündeten ebenso wie das der „gewachsenen Verantwortung“. Entgegen dem Koalitionsvertrag verzichtete die Mehrheit der Sozialdemokraten auch auf die Notwendigkeit eines Mandats des UN-Sicherheitsrates. Hinzu kamen einerseits die Begründung, dass Deutschland ein vitales Interesse an Frieden auf dem Balkan habe, um eine Ausweitung der Fluchtbewegung zu verhindern. Andererseits könnten systematische Verletzungen von Menschenrechten in Europa nicht zugelassen werden. Die zweifelhafte völkerrechtliche Legalität des Einsatzes wurde damit der moralischen Legitimität untergeordnet.

Lediglich 28 SPD-Parlamentarier stimmten gegen die deutsche Beteiligung. Sie machten in erster Linie völkerrechtliche Bedenken geltend. Nachdem die Luftangriffe nicht zu einem schnellen Erfolg geführt hatten, wurden die kritischen Stimmen innerhalb der Partei lauter, blieben aber in der Minderheit. Ein Antrag, der zumindest eine Feuerpause vorsah, wurde auf dem Bonner Sonderparteitag am 12. April 1999 zurückgewiesen und stattdessen die unnachgiebige Position der Parteiführung gestärkt. Von Seiten der Bundesregierung dominierte inzwischen eine emotional und moralisch stark aufgeladene Argumentationsweise, die die Grausamkeiten der Serben mit der NS-Vergangenheit verglich und als „Völkermord“ verurteilte.

Für Bündnis 90/Die Grünen wurde der Kosovo-Konflikt zur Zerreißprobe. Die Bundesdelegiertenkonferenz in Magdeburg Anfang 1998 hatte Kampfeinsätzen der Bundeswehr im Ausland selbst unter UN-Mandat die Zustimmung verweigert. Daher wurde den Grünen nicht nur von der Union und der FDP, sondern auch vom künftigen Koalitionspartner SPD Regierungsunfähigkeit vorgeworfen. „Die Zustimmung zum Kosovo-Einsatz wurde so

⁸ Plenarprotokoll 13/248, 16. Oktober 1998, S. 23127.

für die Grünen und ihren designierten Außenminister zur Koalitionsfrage.⁹ Die Mehrheit der Bundestagsfraktion entschied sich dann auch für die deutsche Beteiligung an den Luftangriffen auf Jugoslawien und befürwortete den Einsatz militärischer Gewalt als Ultima Ratio. Zugleich votierten 17 von 46 Abgeordneten dagegen oder enthielten sich.¹⁰

Die unterschiedlichen Argumentationslinien verliefen analog zur Auseinandersetzung in der SPD. Die Mehrheit der Parteiführung argumentierte, die „Fehler von Bosnien“, also Mord und Vertreibung in Europa zuzulassen, dürften nicht wiederholt werden. Und man müsse verhindern, dass die Flüchtlingsströme zum Problem der Innenpolitik werden. Die Zustimmung zu den Luftangriffen ohne UN-Mandat wurde damit gerechtfertigt, dass es sich hier um eine „Notfallsituation“ handle. Neben moralischen Aspekten spielten für die Parteispitze der Grünen auch bündnispolitische eine Rolle.

Die Parteilinke kritisierte im Gegensatz dazu die mangelnde völkerrechtliche Grundlage und beanstandete, dass keineswegs alle nicht militärischen Mittel ausgeschöpft worden seien. Sie lehnte die Angriffe als „Angriffskrieg“ ab. Nachdem die Flüchtlingsströme trotz der Luftangriffe weiter answollen, wurde zudem argumentiert, durch den Krieg werde die „Situation der Menschen im Kosovo nicht verbessert, sondern erheblich verschlechtert“.¹¹ Der Beschluss des Sonderparteitags in Bielefeld Mitte Mai 1999, der die Unterbrechung der Luftangriffe forderte, wurde zwar von der Bundestagsfraktion bestätigt. Sie war jedoch nicht bereit, diesen gegen den Koalitionspartner durchzusetzen. Viele Mitglieder sowie lokale und regionale Mandatsträger verließen aus Protest die Partei.

Im Gegensatz zur rot-grünen Regierungskoalition standen CDU und CSU nahezu geschlossen hinter der Beteiligung der Bundeswehr an den Luftangriffen der NATO. Denn für sie stellte die Befürwortung von Kampfeinsätzen auch ohne ein UN-Mandat keinen Widerspruch zu alten Positionen dar. Wie schon in der Vergangenheit standen für die Union „Verlässlichkeit und Bündnisfähigkeit“ im Vordergrund. Dass dieser Einsatz legitim sei, stünde außer Frage, denn es gehe um die Abwehr einer „humanitären Katastrophe“. Ebenso wie in der Argumentation der übrigen Parteien spielte die geografische Nähe zum Krisenherd eine wichtige Rolle. Völkerrechtliche Fragen müssten zurückstehen, wenn es darum gehe, „fundamentale Menschenrechte in Europa“ zu sichern. Denn die „bosnische Tragödie“ dürfe sich im Kosovo nicht wiederholen.¹²

⁹ Meissler (2000), S. 71.

¹⁰ Vgl. Plenarprotokoll 13/248, 16. Oktober 1998, S. 23162f.

¹¹ Hans-Christian Ströbele, Plenarprotokoll 14/31, 26. März 1999, S. 2612.

¹² Wolfgang Schäuble, Plenarprotokoll 13/248, 16. Oktober 1998, S. 23139f.

Die FDP zeigte sich in ihrer Zustimmung zur deutschen Beteiligung an den Luftangriffen der NATO fast ebenso geschlossen wie die Union. Lediglich ein Bundestagsabgeordneter der Partei stimmte gegen den Einsatz, weil er ihn als völkerrechtswidrig ansah. Um eine breite Legitimation der Auslandseinsätze der Bundeswehr zu gewährleisten, hatte die FDP dafür bis dahin immer auf einem Mandat des UN-Sicherheitsrates bestanden. In ihrer Unterstützung des Regierungsantrages berief sie sich jetzt auf eine „humanitäre Notsituation“, die den Einsatz von Gewalt als Ultima Ratio erfordere. Zudem ordnete sie ihren Wunsch, das Völkerrecht zu stärken, dem liberalen Grundsatz der Bündnistreue und der Furcht vor der internationalen Isolation unter. Lediglich der Landesverband Thüringen stellte sich Anfang Mai 1999 gegen die Bundespartei und forderte das Aussetzen der Luftangriffe sowie die Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Als einzige der im Bundestag vertretenen Parteien blieb die PDS bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Auslandseinsätzen der Bundeswehr und stimmte geschlossen gegen die Beteiligung an den Luftangriffen auf Jugoslawien. Dabei erkannte die PDS an, dass eine „humanitäre Katastrophe“ im Kosovo bestehe und die jugoslawische Regierung dafür die Hauptverantwortung trage. Gleichzeitig beanstandete der Parteivorsitzende Gregor Gysi, dass beim Menschenrechtsschutz unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden: „Wenn Menschenrechte gelten sollen, dann müssen sie generell gelten.“¹³ Kritisiert wurde zudem die Bombardierung ziviler Ziele. Mit einem Angriff ohne UN-Mandat beuge sich Deutschland außerdem auf die gleiche Stufe wie Jugoslawien. Weil durch die Luftangriffe nicht ein Mord weniger geschehe, forderte die PDS die Rückkehr zu Verhandlungen.

Irak-(Nicht)Einsatz – Zwischen Völkerrecht und Bündnistreue

Nach dem Terrorangriff auf das World Trade Center am 11. September 2001 hatte der SPD-Parteivorsitzende und Bundeskanzler Gerhard Schröder „uneingeschränkte Solidarität“ gegenüber den USA angekündigt. Deutsche Soldaten werden seitdem im weltweiten „Kampf gegen Terrorismus“ eingesetzt. Während des Bundestagswahlkampfes im Spätsommer 2002 erklärte Schröder jedoch, dass sich die Bundesrepublik in keinem Fall an einem Krieg gegen den Irak beteiligen werde. Das gelte auch, wenn es ein UN-Mandat für eine Strafaktion gäbe. Der Irak wurde zum einen nicht als Bedrohung gesehen und die Befürchtung geäußert, dass die Region weiter destabilisiert werden könne. Zum anderen war ein Beschluss zum Angriff auf den Irak innerparteilich kaum durchsetzbar. Nahezu geschlossen wurde die ablehnende Haltung des Kanzlers von der SPD unterstützt. Im Ge-

¹³ Gregor Gysi, Plenarprotokoll 14/30, 25. März 1999, S. 2427.

gensatz zum Kosovo-Krieg sahen die Sozialdemokraten die friedlichen Mittel für die Lösung des Konfliktes noch nicht ausgeschöpft. Lediglich einzelne Außenpolitiker warnten vor der Gefährlichkeit Saddam Husseins und kritisierten Schröder, weil er sich ohne internationale Abstimmung festgelegt hatte. Damit der irakische Diktator seine Massenvernichtungswaffen abrüstet, unterstützten sie als *Ultima Ratio* den Einsatz militärischer Mittel.

Im Gegensatz zur Vergangenheit hatte die Bündnissolidarität diesmal nicht oberste Priorität. Stattdessen bekräftigte Schröder stets den unabhängigen „deutschen Weg“: „Was wir tun und lassen [...] wird in Berlin entschieden und nirgends sonst.“¹⁴ Indirekt wurde der Irakkrieg von der wiedergewählten Bundesregierung jedoch durch die Gewährung umfassender Überflug- und Transitrechte sowie den Schutz amerikanischer Kasernen und Flughäfen unterstützt. Zudem blieben die deutschen Spürpanzer ebenso in Kuwait stationiert wie die Bundeswehrsoldaten in den Überwachungsflugzeugen der NATO.

Einhellig lehnten Bündnis 90/Die Grünen eine Militäraktion gegen den Irak und eine Beteiligung deutscher Truppen daran ab, auch wenn der UN-Sicherheitsrat diese beschließen sollte. Neben der Begründung, dass dem Irak nie Verbindungen zum internationalen Terrorismus nachgewiesen wurden und der Nahe Osten durch einen Angriff weiter destabilisiert werde, spielte bei den Grünen auch ein moralisches Argument eine Rolle. Unschuldige Menschen würden sterben, deshalb müsse man weiter nach Alternativen suchen. Stärker als Schröder suchte Außenminister Fischer daher die Abstimmung mit den europäischen Partnern und machte sich dessen Formulierung vom „deutschen Weg“ nicht zu eigen.

Im Gegensatz zu den Zusicherungen der rot-grünen Bundesregierung fasste der Parteitag der Grünen Anfang Dezember 2002 in Hannover den Beschluss gegen eine indirekte Unterstützung eines Irak-Krieges ohne UN-Mandat. Abgesehen von einzelnen Kritikern ignorierte die Parteiführung jedoch den Beschluss der Basis und sicherte den Amerikanern zu, dass alle Bündnisverpflichtungen eingehalten werden. Keiner der führenden Grünen war bereit, für eine abweichende Meinung die Regierungskoalition aufs Spiel zu setzen.

Die Spitzenpolitiker der Unionsparteien waren sich uneinig über die Haltung gegenüber den USA und einer Beteiligung deutscher Streitkräfte am Irak-Krieg. Wolfgang Schäuble, der im Kompetenzteam des Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber für die Außenpolitik zuständig war, schloss nicht aus, dass sich Deutschland unter Führung der Union an einer Intervention beteiligen werde. Er machte jedoch die Unterstützung wie der CSU-Vorsitzende Stoiber selbst von einem Mandat des UN-Sicherheitsrates abhängig.

¹⁴ Zitiert nach: Beste (2003), S. 23.

Für den Außenpolitischen Sprecher der Fraktion, Friedbert Pflüger, war ein UN-Mandat hingegen nicht notwendig. Nach amerikanischen Äußerungen über einen Präventivschlag gegen den Irak Ende August 2002, erklärte Stoiber jedoch, dass die Union in keinem Fall deutsche Soldaten in den Irak schicken werde und stellte selbst die Nutzung der Militärbasen in Frage. Schröder wurde hingegen mangelnde Partnerfähigkeit vorgeworfen.¹⁵

Nach der verlorenen Bundestagswahl schwenkte Stoiber auf den Kurs der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel ein, die das amerikanische Vorgehen und in letzter Konsequenz einen Militärschlag unterstützte. Die Zusage indirekter Hilfe durch die Bundeswehr wurde nicht kritisiert. Während die Unionsfraktion das Ultimatum der USA an Hussein Mitte März 2003 in einer Erklärung befürwortete, regte sich Widerstand in den Ländern. Erklärte Kriegsgegner wie die Ministerpräsidenten Peter Müller (Saarland) und Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) warnten Merkel öffentlich, dass sie sich zu weit von der Position der Parteibasis entferne.

Ähnlich wie die Bundesregierung lehnte die FDP die Unterstützung eines amerikanischen Angriffs auf den Irak ohne ein Mandat des UN-Sicherheitsrates ab. Ein Einsatz der Bundeswehr im Irak kam für sie daher ebenfalls nicht in Frage. Kritisiert wurde der „Alleingang“ der USA, der gegen das Völkerrecht verstoße und zu einer „Destabilisierung der Region“ führen werde.¹⁶ Gleichzeitig kritisierte die FDP die mangelnde „Bündnissolidarität“ der Regierung und die Art und Weise, wie diese ihre Position außenpolitisch vertrat. Denn der „Alleingang“ Schröders drohe Deutschland zu isolieren. Zudem wurde innerhalb der Bundestagsfraktion diskutiert, im Falle eines Krieges ohne UN-Mandat den Abzug der deutschen Soldaten aus den Überwachungsflugzeugen zu fordern. Dies erfolgte letztlich nicht.

Mit dem Grundsatz „Völkerrecht statt Bündnistreue“ lehnte die PDS sowohl eine militärische Intervention im Irak als auch jede deutsche Unterstützung daran konsequent ab. Begründet wurde die Ablehnung sowohl völkerrechtlich und unter Berufung auf die Mehrheitsmeinung in der deutschen Bevölkerung als auch mit einer drohenden Eskalation. Sie forderte daher den sofortigen Abzug der deutschen Spürpanzer aus Kuwait, und den USA im Falle eines Krieges außerdem die Nutzung der Militärbasen zu verwehren.

Fazit

In den meisten Bundestagsparteien wird der Einsatz der Bundeswehr im Ausland nicht mehr grundsätzlich abgelehnt. Allein die PDS stimmte bis heute keinem deutschen Auslandseinsatz zu. Dennoch wurden bisher von

¹⁵ Vgl. Wolfgang Schäuble, Plenarprotokoll 14/253, 13. September 2002, S. 25623.

¹⁶ Guido Westerwelle, Plenarprotokoll 14/253, 13. September 2002, S. 25588.

keiner Partei verbindliche Kriterien aufgestellt, die erfüllt sein müssen, damit sie der Entsendung deutscher Streitkräfte zustimmt. Die völkerrechtliche Legitimation spielte in der Debatte zwar immer wieder eine Rolle, ist aber seit dem Kosovo-Krieg kein verbindlicher Maßstab mehr. Bei SPD und Grünen hat insbesondere die Angst, als regierungsunfähig zu gelten, wenn sie Auslandseinsätzen generell nicht zustimmen, zu einer Veränderung der ursprünglichen Position geführt. Die Befürworter übernahmen von Union und FDP bis Ende der 1990er Jahre die Argumente der gewachsenen Verantwortung Deutschlands, der notwendigen Bündnissolidarität und der drohenden Isolation. In der moralisch aufgeheizten Diskussion während des Kosovo-Konfliktes stand zudem der Schutz vor massiven Menschenrechtsverletzungen in Europa als Begründung im Vordergrund. Einem der Hauptargumente der Gegner, dass die militärischen Auslandseinsätze gegen das Grundgesetz verstoßen, wurde mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 die Grundlage entzogen. Sie machten später meist völkerrechtliche Bedenken geltend sowie den Schutz der Zivilbevölkerung. Die Wahrung deutscher Interessen wurde im Falle des Kosovo-Einsatzes für ein militärisches Eingreifen und im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg sowie dem Kongo-Einsatz *dagegen* ausgelegt. Im Libanon und in Afghanistan scheint sich die Bundeswehr hingegen in erster Linie zu engagieren, weil es die Verbündeten so wollen.

Nachtrag

Auch die jüngsten Auslandseinsätze der Bundeswehr sind umstritten. Der Entsendung deutscher Soldaten in die DR Kongo stimmten im Juni 2006 die Abgeordneten der Regierungsparteien SPD, CDU und CSU sowie der Grünen zwar mit großer Mehrheit zu. Unabhängig vom Abstimmungsverhalten lehnten Teile der Koalition den Einsatz jedoch wie FDP und PDS ab. Das Hauptargument der Kritiker war, dass die Operation nicht geeignet sei, ihr Ziel zu erfüllen, dem Kongo mehr Sicherheit zu bringen. In der Diskussion, Streitkräfte in den Nahen Osten zu entsenden, nahmen neben FDP und PDS auch die CSU und Teile der SPD eine ablehnende Haltung ein. Sie warnten davor, damit die guten Beziehungen zu Israel und den arabischen Staaten aufs Spiel zu setzen. Erst nach langem Zögern und unter Druck der Verbündeten stimmte die Regierung dem Einsatz zu. Im März 2007 hat der Bundestag zudem beschlossen, das deutsche Engagement in Afghanistan durch die Entsendung von Tornado-Aufklärungsflugzeugen zu erweitern. Der Widerstand zog sich jedoch durch alle Parteien. Zwei Unionspolitiker reichten gegen den Beschluss Verfassungsklage ein, ein Drittel der SPD-Abgeordneten stimmte dagegen, und Grüne sowie die FDP waren gespalten. Die PDS lehnte den Einsatz geschlossen als „Kampfeinsatz“ ab.

Literaturverzeichnis

- Beste, Ralf et al. (2003): Partner im Widerstand. In: Der Spiegel, Nr. 4, 2003, S. 22-26.
- Florack, Martin (2005): Kriegsbegründungen, Sicherheitspolitische Kultur in Deutschland nach dem Kalten Krieg, Marburg.
- Katsioulis, Christos/Nadoll, Jörg (2003): Der deutsche Diskurs zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr 1990-1994. In: Joerißen, Britta/Stahl, Bernhard (Hrsg.) (2003): Europäische Außenpolitik und nationale Identität. Vergleichende Diskurs- und Verhaltensstudien zu Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und den Niederlanden, Bonn, S. 353-366.
- Katsioulis, Christos (2004): Deutsche Sicherheitspolitik im Parteidiskurs: Alter Wein in neuen Schläuchen. In: Harnisch, Sebastian/Katsioulis, Christos/Overhaus, Marco (Hrsg.) (2004): Deutsche Sicherheitspolitik. Eine Bilanz der Regierung Schröder, Baden-Baden, S. 227-252.
- März, Wolfgang (1993): Bundeswehr in Somalia. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Überlegungen zu Verwendung deutscher Streitkräfte in VN-Operationen, Berlin.
- Meissler, Christine (2000): Der Einsatz der Bundeswehr im Ausland, Berlin.
- Peters, Dirk (2001): The Debate About a New German Foreign Policy After Unification. In: Philippi, Nina (1997): Bundeswehr-Auslandseinsätze als außen- und sicherheitspolitisches Problem des geeinten Deutschland, Frankfurt am Main.
- Rittberger, Volker (Hrsg.) (2001): German Foreign Policy Since Unification. Theories and Case Studies, Manchester.
- Schwab-Trapp, Michael (2002): Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991-1999, Opladen.



Benjamin Kleemann, M.A., geb. 1982, Studium der Politikwissenschaft, Neueren Geschichte und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam, ist Journalist bei der Nordwest-Zeitung in Oldenburg.
E-Mail: benjamin.kleemann@web.de

